

JOHANNES RAHE

Philosophisch-anthropologische Überlegungen zur Grundlegung einer sozialetischen Theorie

VORBEMERKUNG:

Der vorliegende Versuch, Sozialetik zu begründen, ist ein Ausschnitt aus einer Arbeit von erheblich größerem Umfang, die sich mit *Martin Honeckers* »Konzept einer sozialetischen Theorie«¹ auseinandersetzt. Dieser Versuch steht in der Arbeit am Ende einer Reihe von ethischen Entwürfen. Er faßt die Auseinandersetzung mit diesen Entwürfen noch einmal theseartig zusammen und führt sie fort. Zentrales Anliegen dieses Versuchs soll es sein, möglichst illusionslos von Freiheit als Bedingung für ethisches Verhalten zu sprechen. Die Arbeit muß also von ihrer Entstehung und von ihrem Thema her notwendig Fragment bleiben; sie ist nicht als systematischer Entwurf, sondern als Diskussionsanregung gedacht.

THESEN:

1. Moralität ist nur möglich, wo Freiheit ist.
- 1.1 Das Problem der Freiheit ist für den Menschen eine Überforderung.
- 1.11 Wer dieser Überforderung nicht zu entfliehen sucht, muß sich mit ihr einlassen und sich in ihr zurechtfinden.
- 1.12 Vernunft und Moralität sind Hilfskonstruktionen zum Leben mit dieser Überforderung.
- 1.13 Freiheit und Vernunft bedingen sich gegenseitig.
- 1.2 Moralität und Freiheit sind nicht das alleinige Produkt der Selbsterschaffung des Menschen.
- 1.21 Der Mensch ist selbst Produkt eines Prozesses, der dem Menschen begrenzte Einsicht und Einwirkung auf diesen Prozeß erlaubt.
- 1.3 Nur insofern der Mensch von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, ist er das selbstbewußte Produkt seiner eigenen Produktion, erschafft er sich selbst und damit seine Freiheit.

¹ *M. Honecker, Konzept einer sozialetischen Theorie, Tübingen 1971.*

- 1.4 Insofern der Mensch nicht nur Produkt seiner eigenen Praxis ist und diesen Produktionsprozeß nicht voll durchschaut, wird er von diesem Prozeß beherrscht (Herrschaft der Natur über den Menschen).
- 1.5 Insofern das Produkt des menschlichen Handelns sich gegenüber dem Menschen verselbständigt, wird es zur Bedrohung für den Menschen (Herrschaft von Mensch und Technik über den Menschen).
- 1.6 Indem so die Freiheit des Menschen gefährdet ist, ist auch die Moralität des Menschen, die sich in der alleinigen Verantwortung des Menschen befindet, gefährdet.
2. Der Versuch, illusionslos von Freiheit zu sprechen, erfordert eine Destruktion falscher Freiheitsbegriffe.
- 2.1 Der Begriff der Freiheit ist entweder tautologisch oder er enthält eine unbeschreibbare Menge.
- 2.2 Die Geschichte der Idee der Freiheit ist die Geschichte der Dialektik einer Utopie.
- 2.21 Menschliche Freiheit gehört zur »Dialektik der menschlichen Sache«², ist also immer auf dem Wege befindlich und von sich selbst nicht einholbar.
- 2.22 Da Freiheit zwischen (abstrakter und konkreter) Utopie und Realität nie genau fixierbar ist, ist nicht zu entscheiden, ob ihre gedankliche Vorstellung ihrer tatsächlichen Realisierung eher nützt oder schadet.
- 2.23 Die Utopie von der Freiheit führt zum Willen zur Freiheit (*Bloch*). Die Rede von der Freiheit aber und der manifest gewordene Wille zu ihr werden zum möglichen Grundstein von neuen undurchschauten Unfreiheiten.
- 2.24 Der »Akt des Überholens«³, der auf die Konkretisierung der Freiheit drängt, führt neben der Aufhebung von Unfreiheit auch zum Verlust von Freiheiten.
- 2.25 Die Angst um die Freiheit kann umschlagen in die »Furcht vor der Freiheit«⁴ und umgekehrt.
- 2.3 Mit dem Aufgeben des geschichtsphilosophischen Glaubens an die Teleologie einer Dialektik erhält die Utopie der Freiheit quasitheologischen Charakter.

² Der Begriff stammt m. W. von R. Lay. Näheres in: R. Lay, *Komplexe Wissenschaftstheorie*, Frankfurt 1971.

³ E. Bloch, *Tübinger Einleitung in die Philosophie I*, Frankfurt ⁶1968, 121.

⁴ E. Fromm, *Die Furcht vor der Freiheit*, Frankfurt ³1970.

- 2.31 Quasitheologie täuscht Theologie nur vor, indem sie die gesamte Verantwortung für die Welt unter dem Vorwand der eigenen Ohnmacht von sich auf eine ihr übergeordnete Macht oder Allmacht abschiebt und sich dadurch von jedem verantwortlichen oder verantwortbaren Handeln dispensiert und sich während belangloser Beschäftigungen auf rein passive Erwartungen oder Hoffnungen beschränkt⁵.
- 2.32 Für Theologie dagegen wird die »zukünftige Wirklichkeit der Welt . . . nicht erhofft, sondern gemacht«⁶.
- 2.33 Freiheit als quasitheologischer Begriff muß destruiert werden,
- 2.331 weil er verschleiert,
- 2.332 weil er Resignation hervorruft, die ungerechtfertigt ist,
- 2.333 weil man von Freiheit nicht reden kann ohne zu sagen, daß man von ihr schweigen müßte,
- 2.334 weil man aber doch von ihr nicht schweigen kann.
- 2.34 Man kann von Freiheit nicht schweigen, weil sie nicht totzuschweigen ist.
- 2.35 Sie ist nicht totzuschweigen,
- 2.351 weil sie etwas anthropologisch Zentrales enthält,
- 2.352 weil Schweigen von ihr den Mißbrauch im Interesse der Herrschaft von Unfreiheit erst recht ermöglicht,
- 2.353 weil Schweigen schon die ganzen Möglichkeiten der Rede mit einschließt,
- 2.354 weil also das Schweigen zumindest präzisiert werden muß.
3. Der Begriff der Freiheit ist zu verstehen in Zuordnung zum Begriff der Notwendigkeit.
- 3.1 »Der Begriff der Notwendigkeit ist . . . selbst ein kritischer; er setzt den der Freiheit voraus, wenn auch nicht als einer existierenden«⁷.
- 3.2 Am Begriff der Notwendigkeit ist der Begriff der Freiheit näher zu bestimmen als »Einsicht in die Notwendigkeit« und als »Freiheit von undurchschaute[n] Zwängen«.
- 3.3 Am Begriff der Notwendigkeit ist die Bestimmung der Idee der »Freiheit von Fremdbestimmung« und »Freiheit zur Selbstbestimmung« zu gewinnen.

⁵ Gegen *M. Horkheimer*, *Die Sehnsucht nach dem ganz Anderen*, Hamburg 1970.

⁶ *E. Jünger*, *Unterwegs zur Sache*, München 1972, 225; hier weitere Ausführungen.

⁷ *M. Horkheimer*, *Kritische Theorie der Gesellschaft I*, Frankfurt 1968, 106.

4. Sozialethik hat sich zu befassen mit der Unterscheidung in autonome und heteronome Freiheit.
- 4.1 Heteronome Freiheit ist, je nach der Art des Verhältnisses des Menschen zu dem jeweils übergeordneten System, theologisch oder quasitheologisch (vgl. 2.31).
- 4.2 Der Begriff der autonomen Freiheit, Freiheit als Selbsterschaffung, impliziert eine Reduktion des Menschen auf das, was er zu produzieren fähig ist (vgl. 1.21).
- 4.21 Diese Reduktion beruht zudem auf der Entscheidung zum Primat der Produktion vor der Rezeption (*Jüngel*).
- 4.22 Diese Entscheidung beruht auf der Interpretation der Welt im eindimensionalen Schema von Möglichkeit und Wirklichkeit⁸.
- 4.3 Die autonome Freiheit wird verstanden als ein Säkularisat der heteronomen Freiheit, von der sie sich emanzipiert hat.
- 4.31 Sie wird verstanden als emanzipiert sowohl inhaltlich (im Glauben an die Eigenmächtigkeit) als auch institutionell (sie ist nicht mehr an christliche Institutionen gebunden und sucht diese z. T. als Faktoren von Unfreiheit zu bekämpfen und zu zerstören).
- 4.4 Für kritische und selbstkritische Vernunft reicht jedoch die Säkularisierung des Begriffs der Freiheit nicht aus. Dieses deutlich und gegenwärtig zu machen ist Aufgabe der Theologie.
5. Aus dem Begriff der geschichtlichen Selbstbefreiung entspringt der Begriff der Einheit von Theorie und Praxis als »Kanon der Vernunft« (*Kant*).
- 5.1 Vernunft ist nicht abstrakt, sondern geschichtlich geworden.
- 5.11 Damit sind auch die Kriterien der Vernunft geschichtlich geworden.
- 5.2 Als geschichtlich gewordene ist Vernunft auch weiterhin in Geschichte veränderbar.
- 5.3 Wenn das Kriterium der Vernunft die Einheit von Theorie und Praxis ist, dann ist die Einheit von Theorie und Praxis Maßstab der Freiheit.
- 5.4 Ein Kriterium der Praxis ist die Aufhebung von Unrecht.
- 5.41 Dieses Kriterium reicht als Maßstab der Vernunft nicht aus.

⁸ *E. Jüngel*, Die Welt als Möglichkeit und Wirklichkeit, in: *Ders.*, Unterwegs zur Sache, a.a.O., 206 ff.

- 5.5 Jede Theorie, die Praxis aufgibt, gibt Vernunft (und damit Freiheit) auf.
- 5.6 Wenn die »Frankfurter Schule« Praxis aufgibt oder »auf unbestimmte Zeit vertagt« (*Adorno*) und dieses Vorgehen durch den Versuch einer Theologie rechtfertigt⁹, dann gibt sie Vernunft auf.
- 5.61 Eine Theologie, die Vernunft aufgibt, ist schlechte Theologie, weil sie unfreie Theologie ist.
- 5.62 Eine unfreie Theologie ist unchristliche Theologie, weil sie sich nicht befreien läßt oder Freiheit schafft.
- 5.63 Sie mißachtet das theologisch fundamentale und christliche Theologie erst ermöglichende Verhältnis von geschenkter Freiheit und daraus entstehendem Engagement für die Freiheit.
- 5.7 Eine Theorie, die Vernunft aufgegeben hat, weil sie mit Praxis unvermittelbar ist, kann nicht ernsthaft Orientierungspunkt eines gesellschafts- und freiheitsorientierten Verhaltens werden.
6. Vernunft als Zentralbegriff jeder kritischen und selbstkritischen Theorie ist zu unterscheiden in kritische und instrumentelle.
- 6.1 Kritische Vernunft beansprucht im Unterschied zu instrumenteller Vernunft, Zwecke setzen zu können, die Handeln bestimmen, deren Mittel nicht der Mensch ist (*Kant/Horkheimer*).
- 6.11 Die kritische Funktion der kritischen Vernunft erweist sich daran, daß sie ihre Sätze nicht einfach der bestehenden Realität entnimmt, also bloß affirmativ sich verhält, sondern daß sie gerade die Vernunft gegen die gesellschaftliche Realität ins Spiel bringt und damit Theorie einer an bestimmten Zielsetzungen orientierten Praxis zu sein beansprucht (*Horkheimer*).
- 6.12 In dieser Funktion (als etwas, was gegen die bestehende Realität ins Spiel gebracht wird) zeigen die Begriffe der »kritischen Vernunft« (*Horkheimer*) und der »konkreten Utopie« (*Bloch*) eine starke Affinität.
- 6.2 Indem die praktische Vernunft fordert, daß der Mensch den Menschen niemals bloß als Mittel benutzen darf, sondern

⁹ Vgl. *M. Horkheimer*, Die Sehnsucht nach dem ganz Anderen, a.a.O.

- der Mensch immer zugleich Zweck sein muß, ist die Vernunft kein abstraktes Begriffsvermögen, sondern Anwalt der Humanität (*Horkheimer*).
- 6.3 Vernunft kann wohl Kriterien setzen, aber sie kann selbst keine begründen und gegen unvernünftige Kriterien und Interessen abgrenzen, es sei denn, sie nimmt sich selbst zum unbegriffenen Maß ihrer Urteile und Ziele.
- 6.31 Die Brauchbarkeit der Vernunft für die Bildung von Kategorien ist ein Postulat, das weder zu erweisen noch in Perversionen zu kontrollieren ist.
- 6.4 Theorie, die ein Bild von Vernunft entwirft, es aber nicht verifizieren kann, gibt diese begriffene Vernunft auf.
- 6.5 Praxis ist nicht der Lösungsschlüssel für alle theoretisch-gesellschaftlichen Gegensätze.
- 6.6 Andererseits ist das Begründungsproblem allein theoretisch nicht zu lösen und erfordert eine praktische Festlegung.
7. Ethische Entscheidungen werden nicht theoretisch begründbar, sondern praktisch glaubwürdig¹⁰.
- 7.1 Begründbarkeit und Glaubwürdigkeit werden beide vom kritischen Rationalismus kritisiert.
- 7.11 Ihr Unterschied liegt in der Praxis:
Glaubwürdigkeit ist ein praktischer Begriff. (Ich erfülle die von mir vertretenen ethischen Normen).
Begründbarkeit ist ein theoretischer Begriff.
- 7.12 Der kritische Rationalismus schätzt die Reichweite des Prinzips der Falsifizierbarkeit falsch ein.
- 7.121 Praxis ist insofern definitiv, als die Handlung irreversibel ist, weil sie in eingerichteter Zeit voranschreitet, im Unterschied zu theoretischen Entscheidungen und Hypothesen, deren Verhältnis zur Zeit eine Falsifikation eher zuläßt als eine Praxis, weil sie nicht notwendig eingerichtet argumentieren muß.
- 7.2 Beim kritischen Rationalismus ist die Frage nach der Begründung unzureichend gestellt, weil sie sich nur auf Theorie bezieht, die Einheit von Theorie und Praxis jedoch nicht mitdenkt.
- 7.3 Wenn die Entscheidung zur Rationalität, die selbst rational

¹⁰ Das betrifft besonders den Beitrag von *H. Albert* über ethische Prinzipien in seinem »Traktat über kritische Vernunft«, Tübingen 1969.

nicht zu begründen ist, als moralisches Urteil qualifiziert wird¹¹, dann impliziert das, daß das moralische Urteil, auf das es sich beruft, selbst nicht rational zu begründen ist. Der Anspruch der Panrationalität ist damit am entscheidenden Punkt aufgegeben, weil der Rationalismus bei seiner eigenen Begründung in eben dem »Trilemma« endet, das aufzuheben Anlaß seiner Bemühungen war.

- 7.4 Die Idee der Begründung ist deshalb nicht aufzugeben, weil auch das Prinzip der Falsifikation letztlich auf dem der Begründung beruht. Jede Falsifikation ist ja zu begründen.
- 7.5 Ein Aufgeben der Begründungsidee gäbe der Irrationalität mehr Raum, als ihr zusteht.
- 7.6 Eine rationale Ethik ist also unmöglich,
- 7.61 weil der Prozeß der Begründung unabschließbar ist,
- 7.62 weil das Prinzip der Falsifikation und das »Brückenprinzip«¹² nur unzureichende Gründe für eine Ethik liefern,
- 7.63 weil das Prinzip der Falsifikation keine hinreichende Antwort auf die Irrationalität der Entscheidungen ist, da methodologische Unterschiede zwischen den Naturwissenschaften und den hermeneutischen Wissenschaften bestehen.
- 7.631 Naturwissenschaftliches Erkennen ist gekennzeichnet dadurch,
- 7.6311 daß das Erkannte relativ zeitunabhängig ist,
- 7.6312 daß die Sachverhalte dem Erkennenden als Objekte eindeutig gegenüberliegen; erkenntnistheoretisch gesprochen: Objektivität kommt durch Theoriebezogenheit zustande,
- 7.6313 daß die Theorie (als Werkzeug) selbst wieder hinterfragbar ist und dem Kriterium der Objektivierbarkeit unterworfen ist.
- 7.632 Die hermeneutische Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit ist gekennzeichnet durch das Problem der Selbstausslegung des Menschen und ist wie die Gestalten menschlicher Selbstausslegung universal. »Kritische Auseinandersetzung (ist) hier, wo es um das Ganze des Menschseins in seinem Aussein-auf geht, besonders notwendig. Jedoch wird diese Auseinandersetzung nicht von außen her erfolgen können, gleichsam von dem neutralen Standpunkt aus, von dem

¹¹ Vgl. *H. Albert*, Traktat über kritische Vernunft, a.a.O.

¹² Vgl. Ebenda.

naturwissenschaftliche Theorien nur hypothetisch und als Werkzeuge gebraucht werden, sondern sie wird darin bestehen, daß der Sich-Auseinandersetzung... selbst mit seinem eigenen Sich-Entwerfen... mit in die Auseinandersetzung eingeht«¹³.

- 7.7 Die Schließung von Glaubenssystemen ist genau dann und darum ein Diktat der Vernunft, wenn und weil Rationalität innerhalb der modifizierten zwei-wertigen Logik arbeiten muß, bestimmte Aussagengruppen aber innerhalb dieser Logik eine neutrale Klasse bilden. Damit ist sie weder verifizierbar noch falsifizierbar. Die Begründungskette kann also weitergeführt oder geschlossen werden, ohne daß diese Aussagen integriert werden können¹⁴.
- 7.71 Jede Art von theoretischem Denken muß ausschnittshaft sein aufgrund seiner logischen Unverbundenheit mit empirischem Denken.
- 7.72 Diese logische Lücke ist unter gewissen einschränkenden Bedingungen durch die Identifizierung von empirischen mit theoretischen Aussagen zu überbrücken.
- 7.73 Wissenschaftliche Theorien sind aufgrund ihrer logischen Struktur mit dem Glauben an moralische Freiheit und mit vielen religiösen Überzeugungen verträglich:
- 7.731 Das empirische Denken verwendet verschiedene Schemata des empirischen Differenzierens. Allen diesen Schemata liegt eine modifizierte zweiwertige Logik zugrunde, in der mit inexakten Prädikaten und neutralen Aussagen operiert werden kann¹⁵ und mit deren Hilfe die Struktur der Erfahrung adäquater formuliert werden kann als mit Hilfe der klassischen Logik.
- 7.732 Das theoretische Denken ist faktisch in die klassische elementare Logik eingebettet, »weil die (nicht-modifizierte) zweiwertige Logik keine inexakten und intern inexakten Prädikate zuläßt«¹⁶. Die Einschränkungen und Modifikationen des empirischen Denkens bringen bedeutende Vorteile für

¹³ B. Casper, Die Bedeutung der Lehre vom Verstehen für die Theologie, in: Casper/Hemmerle/Hünemann, Theologie als Wissenschaft, Freiburg 1970, 21 ff.

¹⁴ Vgl. S. Körner, Theorie und Erfahrung, Frankfurt 1971.

¹⁵ Ebenda, 40 und 46.

¹⁶ Ebenda, 121.

die deduktive Vereinheitlichung, für das Ziehen von Schlüssen und das Aufstellen von Bedingungen mit sich.

Dadurch aber, daß man die empirischen Prädikate idealisiert (indem man z. B. inexakte Klassen und Prädikate wie exakte und neutrale Kandidaten wie wahre oder falsche behandelt), entsteht eine logisch bedingte Unverbundenheit zwischen empirischen Aussagen und deren idealisiertem Zerrbild, den theoretischen Aussagen. Daher sind diese hypothetisch-deduktiven Aussagen auch nicht zu verifizieren oder zu falsifizieren, da sie keine Ähnlichkeits- oder Wahrnehmungsaussagen sind.

- 7.733 Die logische Unverbundenheit zwischen Erfahrung und Theorie vergrößert sich, wenn man seelisch-geistige Prädikate im empirischen und ihr Fehlen im theoretischen Bereich betrachtet. Die »Entgeistigung« der Erfahrung durch die Naturwissenschaften wird hauptsächlich erzwungen durch die zugrundeliegende logische Struktur, die z. B. in keiner Weise etwas aussagt über die physikalische Effektivität bzw. Ineffektivität und Abhängigkeit aller »Wahlakte«. »Die Elimination seelisch-geistiger Prädikate aus physikalischen Theorien wird sowohl durch die deduktive Abstraktion wie durch die deduktive Vereinheitlichung erzwungen: a) durch die deduktive Vereinheitlichung, weil die klassische elementare Logik, die allen physikalischen Theorien zugrunde liegt, extensional ist und keine intentionalen Prädikate (wie die der Konfrontation mit zwei verschiedenen Handlungsmöglichkeiten, von denen eine vielleicht ein bloßes Produkt der Einbildungskraft ist) zuläßt, und b) durch die deduktive Abstraktion, weil die idealen Individuen, auf die sich die verschiedenen physikalischen Theorien beziehen..., ausschließlich als Träger bestimmter physikalischer und überhaupt keiner seelisch-geistigen Charakteristika gedacht und postuliert werden. Aber daß in physikalischen Theorien keine seelisch-geistigen Ereignisse (und folglich auch keine Wahlen) auftreten, besagt nicht, daß sie auf keine Weise existieren oder daß sie in der außertheoretischen Welt ineffektiv oder abhängig wären«¹⁷.

- 7.74 Für Theologie und Ethik gilt dann Folgendes (insofern sie

¹⁷ Ebenda, 271 f.

Theorien sind): bei beiden besteht die logische Lücke zwischen Erfahrungsaussagen und theoretischen Aussagen. Objektivierbarkeit als Ausdruck der »elementaren Moral des Denkens« (H. Albert) scheint hier fehl am Platze, da dieses Verfahren dem logischen Status der theoretischen Aussagen widerspricht. Die logische Lücke vergrößert sich dadurch, daß Theologie und Ethik Theorien sind mit einer großen Klasse von seelisch-geistigen Prädikaten und Wahlen, die im Bezug auf die logische Struktur eine neutrale Klasse bilden, d. h. über ihre (Un)Zulässigkeit ist aus der logisch-mathematischen Struktur keine Aussage zu gewinnen. Theologie und Ethik müssen ihren eigenen Interessen folgend diese zweifache logische Lücke mitaussprechen. Sie müssen mitaussprechen, daß sie ihren eigenen Kern nicht erfassen und daß sie den Inhalt ihres Objektbereichs nicht hinreichend charakterisieren können.

- 7.741 Für Theologie und Ethik bedeutet das, daß die Suspendierung der klassischen Logik in einem bestimmten Bereich berechtigt ist, wenn auch beide dabei den Status von Theorien aufgeben müssen, nicht als Immunisierungsstrategie, sondern aufgrund einer Unzulänglichkeit der Logik, die für Wahlen und für neutrale Kandidaten nicht das adäquate Instrumentarium bereitstellt.

Daraus ist der Theologie und der Ethik jedoch nur dann ein Vorwurf zu machen, wenn die Möglichkeit eines Denkschemas nachgewiesen wird, in dessen logisch-mathematischer Struktur Wahlen und seelisch-geistige Phänomene keine neutrale Klasse bilden und dennoch keine logische Lücke entsteht zwischen diesen und den empirischen Aussagen.

- 7.742 Eine Ethik kann aus dieser logischen Tatsache nicht den Schluß ziehen, Begründungen seien grundsätzlich zu eliminieren, weil ja nicht gefordert ist, daß alle Aussagen dem gleichen (erkennbaren) Prinzip gehorchen (außer dem Nichtwiderspruchsprinzip) und aus diesem Prinzip erkennbar sind.
- 7.8 Eine Ethik, die Gewißheit eliminieren will, läßt wesentliche Grundbefindlichkeiten des Menschen außer acht.
- 7.81 Das Aufgeben der Gewißheit als anthropologische Grundbefindlichkeit führt den Menschen in eine Krise.
- 7.82 Diese Krise ist in ihrem Ausgang ambivalent.

- 7.821 Als Verunsicherung kann sie emanzipative Möglichkeiten und Kräfte freisetzen.
- 7.822 Als Ausweitung des Anspruches der Freiheit kann sie zu Resignation, Angst und noch größeren Irrationalismen und damit zu noch größerer Unfreiheit führen; denn Angst macht unfrei.
8. Freiheit (und damit Moralität) wird erst in der Praxis geschichtlich, weil sie sich in eingerichteter Zeit unwiderruflich festlegt.
- 8.1 Der Begriff der Geschichtlichkeit von Freiheit macht den der Praxis sinnvoll.
- 8.11 Freiheit geschieht und wird praktisch nicht in Distanz von jeder Art von Fremdbestimmung, sondern in Auseinandersetzung mit ihr.
- 8.2 Theorie und Praxis gemeinsam bilden den »Kanon der Vernunft« (*Kant*).
- 8.21 Theorie ist nach *Kant* der »Inbegriff selbst von praktischen Regeln«¹⁸.
- 8.22 Es heißt nur »diejenige Befolgung eines Zweckes Praxis, welche als Befolgung gewisser im allgemeinen vorgestellter Prinzipien gedacht wird«¹⁹.
- 8.221 Diese Prinzipien müssen formal und inhaltlich bestimmbar sein.
- 8.222 Sie sind an der Idee eines Besseren oder Guten orientiert.
- 8.23 Vernunft, die sich auf die Denunziation des Bestehenden beschränkt, gibt Praxis auf und wird selbst unvernünftig.
9. Eine adäquate Ethik bedarf der möglichst differenzierten Strukturierung der Welt, des Menschenbildes, der Gesellschaft, der Geschichte.
- 9.1 Strukturgesichtspunkte sind z. B.:
- 9.11 Rational - irrational:
Der Bereich der undurchschauten Notwendigkeit, der Irrationalität, ist begrenzt (nicht definiert) durch den Begriff der Rationalität einerseits, durch den der Freiheit von der Notwendigkeit andererseits.
- 9.12 Die (undefinierbare) Trennungslinie zwischen Rationalität und Irrationalität geht quer durch die Lebensmomente des

¹⁸ *I. Kant*, zit. n. *M. Honecker*, a.a.O., 38, Anm. 32.

¹⁹ Ebenda, 39, Anm. 33.

- Menschen (Ängste, Aggressionen, Emotionen, Leistungs-, Geltungs- und Machtbedürfnisse, Entscheidungen, Sprache, Ästhetik, Technik . . .).
- 9.2 Ethik bedarf einer Verhältnisbestimmung zu all diesen Momenten.
- 9.3 Ethik hat zur Kenntnis zu nehmen und in eine Relation zu bringen Freiheit und Leid und Freiheit und Tod.
- 9.31 Tod und Leid machen unfrei, solange die Angst vor ihnen nicht überwunden ist.
- 9.32 Irrationalität ist, solange es Suche nach Gewißheit gibt, nicht auszumerzen, weil sich die Suche nach Gewißheit durch Hypothesenbildung nicht ersetzen läßt.
10. Die Frage nach einer angemessenen Ethik ist die Frage nach der Angemessenheit ihrer Kriterien.
- 10.1 Die objektive Richtigkeit einer Handlung hängt ab von ihrer tatsächlichen Auswirkung für die relative Totalität des Lebens, zu der der Mensch selbst gehört²⁰.
- 10.2 Die These von der Konvergenz von Selbsterhaltung und gesellschaftlicher und individueller Emanzipation ist nur eine Hypothese²¹. Sie kann keine hinreichenden Kriterien für eine Ethik liefern.
11. Das Verhältnis von Freiheit und Gesellschaft ist zu bestimmen in den Relationen »von«, »in«, «durch«, »für«, »gegen«.
- 11.1 Die individuelle Freiheit ist kein Kulturgut (*Freud*). Ob sie größer war vor der Kultur, ist nicht zu entscheiden (gegen *Freud*).
- 11.2 Kultur muß immer Einschränkung persönlicher Freiheit bedeuten.
- 11.21 Es ist nicht allgemeingültig zu entscheiden, wie der Konflikt zwischen dem Wunsch nach individueller Enthaltung und den Ansprüchen der Gesellschaft zu lösen ist.
- 11.3 Es ist nicht zu erweisen, daß der Egoismus des einzelnen notwendig zum Nutzen oder Schaden der Allgemeinheit beiträgt.
- 11.31 Man muß davon ausgehen, daß beide Bestrebungen einander widersprechen oder auch einander fördern können.

²⁰ Vgl. G. Schiwy, *Strukturalismus und Christentum*, Freiburg 1969.

²¹ K. Lenk, zit. n. Metz/Moltmann/Oelmüller, *Kirche im Prozeß der Aufklärung*, München 1970, 120.

- 11.32 Eine der entscheidenden Fragen für die Praxis muß sein die Beziehung von Egoismus (als Grundlage unseres Wirtschaftssystems) und Vernunft (als Anwalt moralischer Ansprüche).
- 11.33 In der Geschichte wurde die Ethik der Wirtschaftsordnung zur Rechtfertigungsideologie des wirtschaftlichen Egoismus vor den Ansprüchen der Gesellschaft (»Bienenfabel«, »Invisible hand«, »List der Vernunft«).
- 11.34 Egoismus als das wahre Prinzip des sozialen Lebenswandels wurde u. a. in der Geschichte transformiert in eine Moral der Unterdrückung²²; andererseits ist Egoismus im Wettbewerb tragendes Element.
- 11.35 Weil das Ziel der Selbstbefreiung des Individuums das »freie Selbst« ist, kommt dieses ohne egoistisches Verhalten nicht aus.
- 11.36 Mit der Dialektik dieser Selbstbefreiung als ganzer hat sich Theologie auseinanderzusetzen, stellt sie sie doch in Frage und wird von ihr in Frage gestellt.
- 11.4 Das Verhältnis von Egoismus und Freiheit ist in Beziehung zu setzen zum Begriff der Herrschaft.
- 11.41 Egoismus (als Selbsterhaltung und Selbstbestimmung) macht den Versuch zur Freiheit von Herrschaft und Freiheit von Zwängen erst möglich.
- 11.42 Egoismus (als Herrschaft von Menschen über Menschen) zeigt die Perversion des Prinzips der Selbstbestimmung, wenn es zu Ende gedacht und geführt wird.
- 11.5 In dem Verhältnis von Egoismus und Freiheit spiegelt sich das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft als voneinander abhängige Variablen wider.
- 11.51 Dieses Verhältnis ist zu bestimmen als Wechselbeziehung von Selbstbestimmung und (notwendiger sowie nicht notwendiger) Fremdbestimmung.
- 11.52 Dieses Verhältnis eliminiert grundsätzlich in seinem Ideal den Egoismus der Herrschaft von Menschen über Menschen.
- 11.6 Wenn es stimmt, daß die Beherrschung der »äußeren Natur« nur in dem Maße gelingt wie die der »inneren Natur« des Menschen, dann entspringt die Zweckrationalität einem Akt

²² Vgl. *M. Horkheimer*, Egoismus und Freiheitsbewegung, in: *Kritische Theorie II*, Frankfurt 1968.

- der Gewalt, der dem Menschen wie der Natur gleichermaßen widerfährt (*Horkheimer*).
- 11.61 Technische Entwicklung ist damit gekettet an die Gewalt von Menschen über Menschen, an die des Subjekts über die eigene Natur.
- 11.62 Herrschaft ist dann solange nicht aufhebbar, wie Menschen zur Entwicklung und Erhaltung ihrer Existenz die »äußere Natur« ausbeuten müssen.
- 11.7 Die Frage nach den Formen des Egoismus, die zugleich menschlich als auch wirtschaftlich und gesellschaftlich legitim sind, und die Frage, welche dieser Formen realisierbar sind, hängt davon ab, welche dieser Formen notwendig sind, ob und wie sie kontrollierbar und einsichtig zu gestalten sind.
- 11.8 Die Verhältnisbestimmung von Gesellschaft, Freiheit, Egoismus und Herrschaft zwingt zur Differenzierung des Herrschaftsbegriffes:
- 11.81 Macht ist (nach *Max Weber*) jede Chance innerhalb einer sozialen Beziehung, den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.
- 11.82 Herrschaftsformen sind:
- 11.821 Herrschaft als Folge der natürlichen Ungleichheit der Menschen (Herrschaft als Naturkonstante).
- 11.822 Herrschaft aufgrund der Aneignung von Boden als Privateigentum.
- 11.823 Herrschaft als Folge von unterschiedlichem Besitz an Produktionsverhältnissen.
- 11.83 Diese Unterscheidung der Formen von Herrschaft ist zu ergänzen durch die Typisierung der Herrschaft durch *Max Weber* in rationale, transzendente und charismatische Herrschaft.
- 11.84 Diese Formen von Herrschaft sind in ihrer Beurteilung in Korrelation zu setzen zu verschiedenen Formen sprachlicher, emotionaler, wirtschaftlicher Abhängigkeit.
12. Für das Aufstellen von ethischen Normen ist zu beachten:
- 12.1 Der Mensch ist Sache für den Menschen²³.
- 12.2 Der Mensch ist Konkurrenzwesen für den Menschen.

²³ Vgl. *R. Lay*, Die Entwicklung des Menschen, Aschaffenburg 1970, 186 f.

- 12.3 Der Mensch ist Verbundwesen für den Menschen.
- 12.4 Fehlt eines dieser Momente, so wird die Norm unmenschlich.
- 12.5 »External sanktionierte Normen können nur dann ihre regulative Funktion leisten, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:
- 12.51 Minimalisierung auf ein absolutes Mindestmaß.
Das ist nicht gewährleistet,
- 12.511 wenn stark repressive Elemente – vor allem religiöser oder pseudoreligiöser Art – im Normenkomplex auftauchen;
- 12.512 wenn die konkrete Gesellschaftsform zum Selbstwert wird, die es als diese um jeden Preis zu erhalten gilt.
- 12.52 Gewährung eines ausreichenden Spielraumes zur Entfaltung des Ich als kritischer Instanz auch gegenüber den Normen des Überich«²⁴.
13. Die Frage, die sich aus dem Verhältnis von Freiheit – Notwendigkeit – Vernunft – Moralität ergibt, ist nicht die, »was man aus dem Menschen gemacht hat, sondern was er aus dem macht, was man aus ihm gemacht hat«²⁵.
Das Ernstnehmen dieser Frage hat aus der Sicht des aufgeklärten Verständnisses von Theorie für Ethik Konsequenzen:
- 13.1 Christliche Sozialethik ist nicht auf dem Konstrukt der Selbsterschaffung durch Selbstbefreiung aufgebaut.
- 13.2 Der Mensch ist nicht mehr Bürger zweier Welten.
- 13.3 Christliche Weltverantwortung und aufgeklärte Weltverantwortung sind einerseits zu trennen, andererseits zu vereinbaren.
- 13.31 Sie sind zu vereinbaren, weil beide im Dienst derselben Sache stehen: daß der Mensch etwas aus dem macht, was man aus ihm gemacht hat.
- 13.32 Sie sind zu trennen, weil die Auffassungen über das, was »man« aus dem Menschen gemacht hat, verschieden sind hinsichtlich des Subjekts (»man«) und hinsichtlich des Objekts (»was«).

²⁴ Vgl. *ders.*, a.a.O.; die Numerierung wurde vom Verfasser dieses Artikels hinzugefügt.

²⁵ *J. P. Sartre*, zit. nach *G. Schiwy*, a.a.O., 212.

- 13.33 Weil beide also hinsichtlich der Analyse sich unterscheiden, sind sie auch hinsichtlich der Zielvorstellung und Strategie zu unterscheiden.
- 13.34 Das schließt nicht aus, daß beide sich in großen Teilen der Analyse, Strategie und Zielbestimmung überschneiden, da Theologie und Ethik Vernunft ja immer schon mitumfassen.
- 13.35 Entscheidungsfindung hängt immer schon ab von der jeweilig vorhandenen Geschichtsinterpretation.
14. Christliche Weltverantwortung ist von aufgeklärter Weltverantwortung nicht schon deshalb zu trennen, weil sie sich als Erbe der Religion auffaßt und dieses Erbe von Theologie nicht zurückzuholen ist.
Beide sind deshalb noch nicht zu trennen, weil aufgeklärte Weltverantwortung noch etwas zu erben hat. Dieser Prozeß der Vererbung ist notwendig,
- 14.1 solange Theologie unterwegs ist zur Profanität, zum Kreuz der Gegenwart,
- 14.2 weil Vernunft jeweils das Produkt von geschichtlichen Traditionen ist und deshalb heute an christlichen Traditionen ein eminentes Interesse haben muß,
- 14.3 weil im Prozeß der Vernunft Theologie hinsichtlich des Verhältnisses von Theorie und Praxis etwas zu sagen hat.
- 14.31 Das Christentum überliefert Einheit von Theorie und Praxis (Glaubwürdigkeit), die geschichtlich vollzogen ist in Jesus Christus,
- 14.4 weil Vernunft Entscheidungen aus Rationalität allein nicht gewinnen kann,
- 14.5 weil eine »rationale« Ethik im Sinne der eliminierten Gewißheit also unmöglich ist (vgl. 7.8), wenn sie nicht den Prozeß der Menschwerdung in eine Krise bringen will, die Emanzipation eher bedroht als ermöglicht,
- 14.6 weil das, was Vernunft zu erben hat, für Profanität entscheidender ist als das, was sie bereits geerbt hat.
- 14.61 Das zu zeigen und das zu vererben ist die entscheidende Aufgabe der Theologie. Je glaubwürdiger sie diese Aufgabe (Verkündigung) vertritt, desto weniger Grund gibt es, an ihrer Existenzberechtigung zu zweifeln²⁶;

²⁶ Gegen die Autonomiethese, die u. a. vertreten wird von A. Auer, M. Honecker.

- 14.7 weil das, was man aus dem Menschen gemacht hat, wenig ist im Vergleich zu dem, was er mit dem, was er noch zu erben hat, daraus noch machen kann.
15. Bei der moralischen Bewältigung der Welt hat die Theologie nicht nur motivierende Funktion.
- 15.1 Durch eine Beschränkung der Theologie auf ihre motivierende Funktion wird Rationalität für die übrigen Momente, die ethisches Verhalten bestimmen, nur vorgetäuscht²⁷.
- 15.2 Die Interpretation der Zwei-Reiche-Lehre greift zu kurz, weil sie nicht eingeht auf die Irrationalität der Gesellschaft. Durch die Unterscheidung in die Bereiche der Vernunft und des Glaubens wird schon von Anfang an ein falsches Bild von Gesellschaft vermittelt, indem diese scheinbar rationalen Bedingungen unterworfen oder zu unterwerfen ist, in dem scheinbar alles, was nicht zur Kategorie des Glaubens zählt, vernünftig scheint. Diese Kategorie vernachlässigt, daß eine undurchschaute und z. T. auch undurchschaubare Trennungslinie von Rationalität und Irrationalität quer durch die beiden Bereiche geht.
- 15.3 Demnach bestehen die vier Begriffe »rationaler Glaube«, »irrationaler Glaube«, »rationale Vernunft«, »irrationale Vernunft« in einer wechselseitigen nur zum Teil durchschaubaren Korrelation und Überschneidung.